



SATZUNG

Über die Abgrenzung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteils

Gemeinde Bodensee

LK Göttingen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung und den §§ 6. u. 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bodensee in seiner öffentlichen Sitzung am 08. 12.2004 folgende Satzung beschlossen.

- § 1 -

(1) Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils wird nach dem beigefügten Plan festgesetzt.

(2) Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist durch eine "Strich-Punkt-Linie" dargestellt.

- § 2 -

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Bodensee, den 09. 12. 2004

Der Bürgermeister



.....
(Richter)



Anlage

Zur Satzung über die Abgrenzung/ Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für die Gemeinde Bodensee

Bodensee den 10.05.05

Der Bürgermeister



Richter



Die in der Karte dargestellte Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ist in der Ortlichkeit übertragbar

Göttingen den 26. Mai 2005

Katasteramt Göttingen
Im Auftrag



Zeichenerklärung



Grenze des Geltungsbereiches (Baugrenze)